

Erklärung zum individuellen Friedensabkommen

Jeder Mann und jedes Weib haben das Recht, ihren freien Willen zu äußern, also kundzutun. Dies wird mit diesem Dokument schriftlich getan. Niemand hat das Recht, diesen freien Willen einzuschränken oder darüber zu urteilen. Der Mann und das Weib haben dieses Recht, nicht die Person. Diese ist eine Sache und hat keine Rechte. Allerdings kann man diese Sache (Portal) nutzen, um seinen freien Willen in der Fiktion zu etablieren. Dies erfolgt mit diesem individuellen Friedensabkommen. Die Nennung des Namens der juristischen Person dient deshalb einzig und allein der Identifikation bzw. Zuordnung des Mannes/Weibes zu dem ihm zugestandenem Begünstigungsportal. Das ist die Person, zu dessen Herausgabe die Sub-Treuhandverwaltung (z. B. GERMANY) verpflichtet ist. Das Kollateralkonto ist durch die Sozialversicherungsnummer identifiziert. Deshalb ist diese Information wichtig bei dem Abkommen.

Punkt 1: Die Lebenserklärung wird hier noch einmal bekräftigt und ergänzt. Denn es wurden Rechtsgeschäfte unter Eurem Namen abgewickelt, da angenommen wurde, daß Ihr alle tot (z. B. auf hoher See verschollen) seid. Deshalb wurde über Eure Ansprüche auf das Vermögen dieser Welt (Kollateral) einfach in Eurer scheinbaren Abwesenheit verfügt. Dieser Vorgang, die Verfügung über unsere Werte in Abwesenheit, wird für nichtig erklärt.

Punkt 2: Wir alle haben bisher durch Stillschweigen jeder Kriegserklärung (also auch gegen Krebs, Aids oder Terrorismus) zugestimmt. Diesen Vorgang nennt man Handlungen auf der Basis von unwidersprochenen Rechtsvermutungen. Wir heben nun die konkludente Zustimmung auf und erklären diese Annahme vom Ursprung an (nunc pro tunc) ausdrücklich für nichtig. Wir melden uns als Rechteinhaber zurück und übernehmen wieder die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis für uns selbst.

Punkt 3: Wir heben jegliche Annahme mit sofortiger Wirkung auf, daß unser bisheriges Stillschweigen als Zustimmung gewertet wurde, Handelsdispute und ethnische Dispute kriegerisch zu lösen. Wir, die absoluten Rechteinhaber, wünschen mit sofortiger Wirkung, daß alle strittigen Angelegenheiten friedlich und diplomatisch ohne jegliche Gewaltanwendung gelöst werden.

Punkt 4: Bisher wurde Krieg auf unseren Kredit (wir sind die Sicherungsgeber, d. h. die Partei, die die Haftung übernimmt) geführt. Wir alle haben bisher durch Stillschweigen zugestimmt, daß unsere Rechte (Kollateralwerte) dafür genutzt werden, um unter unserer Haftung behauptete Rechtsansprüche mit Krieg durchzusetzen. Man ging offensichtlich davon aus, daß Kriege, wie z. B. in der Ukraine, in unserem Interesse und deshalb mit unserer finanziellen Deckung geführt werden sollen. Diese Rechtsvermutung heben wir hiermit auf.

Punkt 5: Wir entziehen den kriegsführenden Parteien explizit den behaupteten Auftrag, in unserem und unter unserem Namen Konflikte mit Gewalt (also Krieg) zu lösen. Wir fordern die Verwalter unserer Werte (Treuhandverwalter) mit sofortiger Wirkung auf, jegliche kriegerische Handlungen einzustellen, da wir ihnen mit diesem Punkt die Autorisierung zu dieser Lösungsform entziehen.

Punkt 6: Wir sind die absoluten Verfügungsberechtigten über unsere Kollateralwerte. Wir haben dies allerdings bisher nicht geltend gemacht (Eigentumsvorbehalt). Dies tun wir hiermit. Und wir untersagen den kriegsführenden Parteien, unsere Kollateralwerte als Sicherheit für Liquidität zur Kriegsführung zu nutzen.

Nun wird es leider etwas kompliziert...

Die Treuhand-Subverwaltungen haben über ein spezielles Verfahren über Jahrzehnte hinweg Liquidität über Verrechnungskonten beiseite geschafft, um mit dieser Liquidität (ohne einen buchhalterischen Nachweis zu führen) kriegerische Aktivitäten zu finanzieren. Auf diese Weise sind gigantische Guthaben im sogenannten offshore-Bereich entstanden. Diese offshore-Konten befinden sich im behaupteten Eigentum der „bergenden“ Partei. Denn diese bergende Partei behauptet bis heute, daß niemand jemals Ansprüche auf diese „herumliegende“ Liquidität gestellt hat. Es wußte ja auch niemand... Deshalb melden wir hiermit den Eigentumsanspruch an und untersagen, diese Mittel z. B. für kriegerische Auseinandersetzungen (wie z. B. Chemtrails) zu nutzen. Zusätzlich fordern wir die zentrale Treuhandverwaltung auf, diese offshore-Konten zugunsten der Sicherungsgeber (das sind wir) zu konfiszieren und letztendlich einer gemeinschaftlichen Nutzung zuzuführen. Dies erklären wir selbstverständlich auch als Erben unserer Vorfahren. Das ist unser Recht.

Punkt 7: Da die Welt aktuell als Firma mit Subtreuhändern organisiert ist und wir alle bzw. zumindest unsere Ahnen einer Treuhandverwaltung bisher durch Stillschweigen zugestimmt haben, erscheint es sinnvoll, einen Treuhänder für einen Friedenspakt zu ernennen. Da wir zu keinem Zeitpunkt über die tatsächliche Struktur informiert wurden, nehmen wir uns das Recht heraus, einen Treuhänder für diesen Vorgang nach eigenem Ermessen zu benennen. Um das System nicht zu gefährden, denn das Kollabieren des Systems würde einen Bürgerkrieg nach sich ziehen, müssen wir diese Handlung nach Treu und Glauben temporär und sehr verantwortungsbewußt delegieren. Jeder muß seinem Gewissen folgen, aber bitte bedenkt, daß der, dem Ihr Euer Trauen schenkt, auch die Durchsetzungsfähigkeit und die vertraglichen Rechte haben sollte. Aber kein Mann, Weib und insbesondere keine fiktive Einrichtung sollte sich anmaßen, Eure Entscheidung zu beurteilen oder gar aufzuheben. Es ist Euer freier Wille zum Wohle der Gemeinschaft. Bedenkt dies bitte bei der Vergabe dieses Treuhand-Auftrages.

Einzutragen sind Treuhandverwalter, welche in der Position sind, unseren Interessen Geltung zu verschaffen. Beispiele hierfür sind: Wladimir Wladimirowitsch Putin, Xi Jinping, Queen Elizabeth II, Angela Dorothea Merkel, Donald John Trump, Recep Tayyip Erdoğan usw. Es sei der Hinweis erlaubt, dass eine Verweigerung eines gewählten Repräsentanten treuhandrechtlich bedenklich ist.

Punkt 8: Wir bestätigen unsere Rechte vor dem Schöpfer und wir verbieten uns jegliche Einmischung in unseren freien Willen. In dem Maße, wie wir unseren freien Willen zugunsten der Gemeinschaft einsetzen, in diesem Maße werden wir frei sein. Frei von Zwängen, Bevormundung und Plünderung unserer Werte und der Werte unserer Kinder, Enkel, Urenkel und aller nachfolgenden Generationen.

Allgemeines: Das Original verbleibt beim Mann/Weib. Es werden drei Farbkopien erstellt. Eine verbleibt beim Königreich Preußen, eine geht an die UN (als Lizenzgeber) und eine an die zentrale Treuhandverwaltung „Department of the Treasury“, diese erhalten den Auftrag zur Umsetzung des Friedensabkommens.